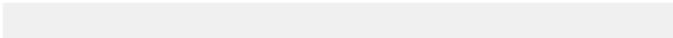
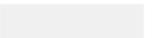
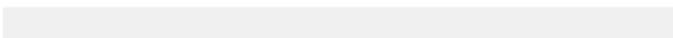
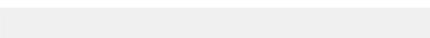
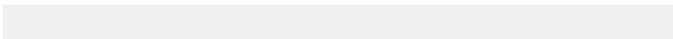
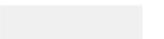
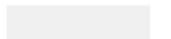


Dokumentationsbogen zur innerschulischen Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung (KWG)

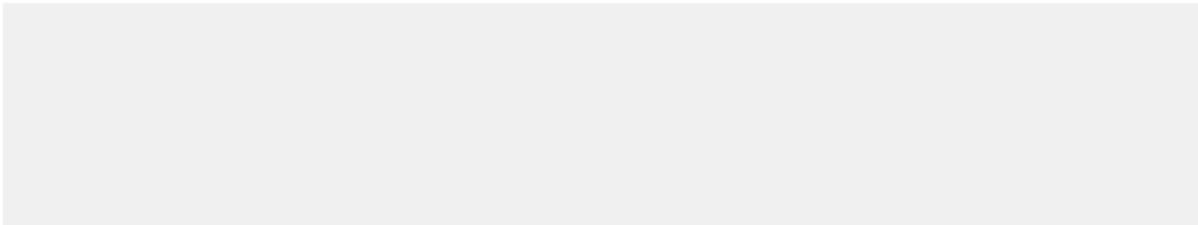
Vor- und Zuname des betroffenen Kindes/Jugendlichen:	Geburtsdatum:	
		
Name/-n der Erziehungsberechtigten:	KWG beobachtet/mitgeteilt durch:	
		
Dokumentiert durch (Name und Funktion):	Dokumentiert am:	Klassenleitung informiert am:
		

Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Wahrnehmen und Feststellen

siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

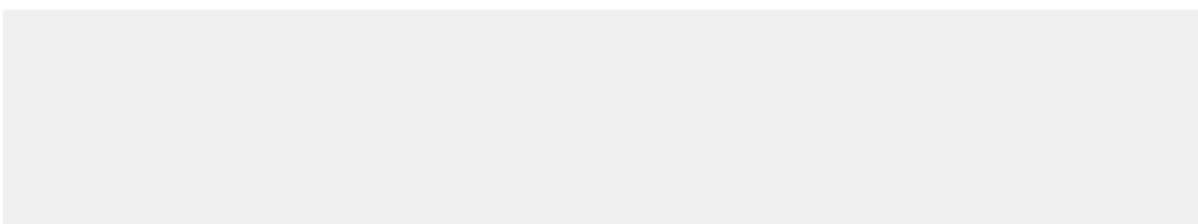
Beschreibung des beobachteten, gehörten oder in anderer Form übermittelten Ereignisses/Verhaltens, das zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung geführt hat:



Innerschulische Beratungen (4-Augen-Prinzip) und ggf. externe Fachberatung durch beispielsweise eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

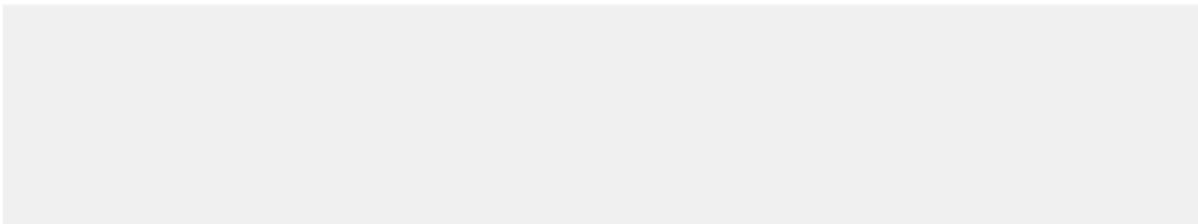
siehe Seiten 12–15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Auf welche konkreten Indikatoren stützt sich die Einschätzung zu einer möglichen oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung?



Dokumentation der Beratung durch die „Insoweit erfahrene Fachkraft“ im Kinderschutz (IseF)

siehe Seite 22– 23 des Handlungsleitfadens (Fachberatungsstellen)



Nächster Schritt: Gesprächstermin mit der Schülerin/dem Schüler durch Lehrkraft oder andere Person

Unterschriften

Meldende Person  2. schulische Fachkraft  Schulleitung 

Dokumentation des Gespräches mit den Erziehungsberechtigten am:

Vor- und Zuname des Kindes/Jugendlichen:

Geburtsdatum:

Name/-n der Erziehungsberechtigten:

Teilnehmende Personen:

Anlass des Gespräches (Ergebnis der innerschulischen Einschätzung und des Gespräches mit dem Kind/Jugendlichen):

Wie beschreiben die Erziehungsberechtigten die Situation?

1. Nehmen die Erziehenden die Gefährdung wahr?

ja nein

2. Stimmen die Erziehenden mit der Beschreibung der Gefährdung überein?

ja nein

3. Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften werden bei allen Beteiligten gesehen:

Persönliche Ressourcen und Kompetenzen

Soziale Ressourcen

Infrastrukturelle/Institutionelle Ressourcen

Sonstige Ressourcen

Sind die Erziehenden bereit, Unterstützung und Hilfe anzunehmen?

ja nein **Welche Vereinbarungen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung wurden mit den Erziehenden vereinbart?**

Vereinbarungen:

Bis wann?

Wer ist zuständig/überprüft?

Neuer Gesprächstermin am:

Unterschrift/-en Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schule

Nach zweitem Gesprächstermin am:

konnte Kindeswohlgefährdung abgewendet werden?

Ja Nein

Wenn nein:

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und für die Abwendung der Kindeswohlgefährdung zusätzlich eine Unterstützung durch das Jugendamt notwendig ist, sind wir als Schule im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen. Haben Sie bitte Verständnis, dass wir in diesem Fall auf der Grundlage des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Information und Kooperation im Kinderschutz auch ohne Ihr Einverständnis das Jugendamt informieren dürfen.

Informationsblatt für Eltern und Erziehende über die Weitergabe von personenbezogenen Daten in Kinderschutzfällen

Kinderschutz bedeutet Erkennen, Abwenden und Aufklären von Gefahren, die die Entwicklung eines Kindes oder einer/-s Jugendlichen gefährden.

Besteht bei einer Schülerin oder einem Schüler unserer Schule der Verdacht, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegen könnte, müssen wir als Schule handeln. Werden uns Umstände bekannt, die auf das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung hindeuten, sind wir nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (abgekürzt: KKG) verpflichtet, die Situation zunächst mit Ihrem Kind und mit Ihnen als Eltern oder Erziehende zu besprechen. Wir versuchen dann, mit Ihnen gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, um die Gefährdung abzuwenden.

Da die Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, schwierig sein kann, erlaubt das Gesetz, dass wir uns von einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft (abgekürzt: IseF) beraten lassen (§ 4 Absatz 2 KKG). Wir übermitteln hierzu der im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft Ihre Daten ausschließlich in pseudonymisierter Form. Das heißt, dass der Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Familie durch einen anderen Namen ersetzt wird, so dass Sie nicht identifiziert werden können.

Wenn eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, wir diese mit Ihnen gemeinsam aber nicht abwenden können und die Unterstützung des Jugendamtes nötig ist, um Ihr Kind zu schützen, sind wir im begründeten Fall befugt und ggf. verpflichtet, den Kontakt zum zuständigen Jugendamt herzustellen.

In einem solchen Fall kann es notwendig werden, dass Daten Ihres Kindes oder von Ihnen als betroffenen Eltern oder Erziehenden an das Jugendamt weitergegeben werden. Wir dürfen Ihre Daten aber nur dann weitergeben, wenn ein Gesetz dies erlaubt. Die zentrale Gesetzesvorschrift für die Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung ist der § 4 Absatz 3 KKG.

Wir bitten um Verständnis, dass wir in diesem Fall auch ohne Ihr Einverständnis Daten an das Jugendamt weitergeben werden. Als Eltern oder Erziehende werden wir Sie vorab über die Einbeziehung des Jugendamtes informieren, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz Ihres Kindes in Frage gestellt wird.

Das Jugendamt bietet in solchen Fällen umfangreiche Hilfen und Unterstützung für Familien und für Kinder und Jugendliche an. Sie können sich deshalb auch selbst direkt an das Jugendamt wenden. Gern vermitteln wir Ihnen den Kontakt zu dem für Sie zuständigen Jugendamt.

Mit freundlichen Grüßen

Schule:

Datum:

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

im Rahmen der Kooperation zwischen Schule und Jugendamt
Die Weitergabe personenbezogener Schülerdaten von der Schule an das Jugendamt erfolgt gem. § 4 Absatz 3 KKG.
Angaben in Stichpunkten. Ggf. können Ausführungen als Anlage angefügt werden.

Name der Schule:

Adresse:

Telefon:

Fax:

Meldedatum:

Teilnehmende Personen:

Fallnummer:

Die fortlaufende Fallnummer ist auch im Rückmeldebogen einzutragen und besteht aus der Berliner Schulnummer und dem angegebenen Meldedatum (bspw. 08G01-01.08.2019).

Ansprechperson:

Telefon:

E-Mail:

Profession/Funktion: Schulleitung Lehrkraft Erzieherin/Erzieher Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter

Faxnummer Jugendamt siehe Seite 24 des Handlungsleitfadens - bezirkliche Krisendienste

RSD:

Angaben zur minderjährigen Person

Vorname:

Nachname:

Geschlecht:

Geburtsdatum:

Klasse/Gruppe/Kurs:

w m d

Straße/Hausnummer:

PLZ/Wohnort:

ggf. Telefon:

Angaben zu Geschwisterkindern

Vorname:

Name:

Alter:

Geschlecht:

m w d

Angaben zu Personensorgeberechtigten¹

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:	PLZ/Wohnort:	Telefon:

Ist informiert über die Mitteilung: ja, am: nein, Begründung:

Person 2

Vorname:	Nachname:	Geburtsdatum:

Straße/Hausnummer:	PLZ/Wohnort:	Telefon:

Ist informiert über die Mitteilung: ja, am: nein, Begründung:

Angaben zu gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

siehe Seiten 12-15 des Handlungsleitfadens (Indikatoren und Risikofaktoren)

Indikatoren/Anhaltspunkte:

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Bemerkungen:

(Ggf. Ausführungen als Anlage beifügen.)

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Bericht über Gewalt in der Familie | |
| <input type="radio"/> seelische Misshandlung | |
| <input type="radio"/> Anzeichen körperlicher Gewalt (Wunden, Hämatome) | |
| <input type="radio"/> Selbstverletzung | |
| <input type="radio"/> Erscheinungsbild (Ernährung, Geruch, Kleidung) | |
| <input type="radio"/> unzureichende medizinische Versorgung | |
| <input type="radio"/> Vernachlässigung der Aufsichtspflicht | |
| <input type="radio"/> will nicht nach Hause | |
| <input type="radio"/> Neigung, sich zu isolieren | |
| <input type="radio"/> Weglaufen aus der Schule | |
| <input type="radio"/> Ängstlichkeit | |
| <input type="radio"/> Einnässen/Einkoten | |
| <input type="radio"/> Apathie | |
| <input type="radio"/> normverletzendes Verhalten | |
| <input type="radio"/> sexualisiertes Verhalten | |
| <input type="radio"/> Distanzlosigkeit | |
| <input type="radio"/> Anzeichen für Suchtverhalten | |
| <input type="radio"/> Konzentrationsschwierigkeiten | |
| <input type="radio"/> Müdigkeit | |
| <input type="radio"/> weitere Auffälligkeiten: | |

¹ Personensorgeberechtigt ist, wem die Personensorge gem. § 1626 BGB zusteht. Dies sind in der Regel beide (leibliche) Eltern und die Adoptiveltern (§ 1754 BGB). Neben den Eltern als Personensorgeberechtigte tritt eine vom Familiengericht bestellte Einzel- oder Amtspflegeperson, wenn das Familiengericht gem. § 1666 BGB das Personensorgerechte teilweise entzogen hat.

Schuldistanz:

Stufe	1 ²	2 ³	3 ⁴	4 ⁵	5 ⁶	Datum letzte Schulversäumnisanzeige:	Gesamtzahl:	keine
	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>				

Bisherige Gewaltvorfälle: ggf. Anzahl:
Anliegen bzw. auslösendes Vorkommnis für die Meldung:

- Weitere Ausführungen sind als Anlage beigefügt.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Kinderschutzes unternommen:

ja	nein	Maßnahmen seitens der Schule	Zuletzt am:	Ergebnis
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gespräch mit der minderjährigen Person		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Gespräch mit den Personensorgeberechtigten		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Hausbesuch		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	innerschulische Beratung		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beteiligung der Schulsozialarbeit		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ ⁷		
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Schulhilfekonferenz		

Bereits erfolgte Einbeziehung folgender Institutionen:

Ansprechperson:

Kontaktdaten:

Unterschriften⁸

Ansprechperson

Schulleitung

Ggf. Kenntnisnahme der Mitteilung von vor Ort involvierten Fachkräften: Klassenlehrerin/
Klassenlehrer Fachlehrerin/
Fachlehrer Erzieherin/
Erzieher Schulsozialarbeiterin/
Schulsozialarbeiter² Schuldistanzstufe 1: unterrichtvermeidendes Verhalten (sich auffällig oder unauffällig vom Unterricht abwenden, träumen, abschalten, stören, dazwischenrufen)³ Schuldistanzstufe 2: unterrichtvermeidendes Verhalten (zu spät kommen, unregelmäßige Teilnahme am Unterricht)/Abwesenheitsnachweis (bis zu 10 Tage/Halbjahr)⁴ Schuldistanzstufe 3: unterrichtvermeidendes Verhalten (Schuldistanzstufe 2)/Abwesenheitsnachweis (11–20 Tage/Halbjahr)⁵ Schuldistanzstufe 4: unterrichtvermeidendes Verhalten (Resignation, völiger Rückzug)/Abwesenheitsnachweis (21–40 Tage/Halbjahr)⁶ Schuldistanzstufe 5: unterrichtvermeidendes Verhalten (Resignation, völiger Rückzug)/Abwesenheitsnachweis (mehr als 40 Tage/Halbjahr)⁷ In Berlin ist auch das Kinderschutz-Zentrum beauftragt, diesen Beratungsanspruch sicherzustellen: www.kinderschutz-zentrum-berlin.de/fachberatungen.php⁸ Verpflichtende Unterschrift von Ansprechperson und Schulleitung

Rückmeldebogen

! Von der Schule auszufüllen.

Name der Schule:**Datum:****z. Hd. Ansprechperson:****Fallnummer:**

Mitteilungsbogen über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

! Vom Jugendamt auszufüllen.
Rückmeldung erfolgt spätestens nach 7 Werktagen ab Eingang der Meldung.

Vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Die fallzuständige Person im Jugendamt ist zu erreichen unter:

Fallzuständige Fachkraft:**Dienstgebäude:****Telefon:****Fax:****E-Mail:**

Relevante Informationen zur weiteren Kontaktaufnahme:**Datum****Telefon****Fax****Vor Ort**

Kontaktaufnahme mit Ansprechperson der Schule erfolgt spätestens am

Kontaktaufnahme mit Schulsozialarbeit erfolgt spätestens am

Kontaktaufnahme mit

erfolgt spätestens am

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

